



„Die Button-Lösung“ tritt am 01. August 2012 in Kraft

Am 01. August 2012 tritt das bereits Ende März verabschiedete „Gesetz zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs zum besseren Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Kostenfallen im elektronischen Geschäftsverkehr und zur Änderung des Wohnungseigentumsgesetzes“ in Kraft. Online-Händler haben durch die Änderung des § 312g BGB im Internetvertrieb erneut neue Bestimmungen zu beachten. Ansonsten drohen pünktlich zum Urlaubsbeginn kostenpflichtige Abmahnungen und unnötige Streitigkeiten mit den Kunden.

1. Hintergrund

Mit den Änderungen reagiert der Gesetzgeber auf zahlreiche Kosten- oder Abofallen unseriöser Unternehmen im Internet, die durch eine unklare oder irreführende Gestaltung der Internetseiten die Entgeltlichkeit von Leistungen bewusst verschleiern. Einer infas-Umfrage aus August 2011 zufolge sollen allein in den Jahren 2009 bis 2011 rund 5,4 Millionen Internetnutzer Opfer einer Abofalle im Internet geworden sein¹.

Diesem Missstand soll durch die Neuregelung des § 312g BGB begegnet werden, der eine Erweiterung der gesetzlichen Informations- und Belehrungspflichten gegenüber Verbrauchern vorsieht. Verbraucher müssen bei einem kostenpflichtigen Vertrag unmittelbar vor der Bestellung klar, verständlich und in hervorgehobener Weise über die wesentlichen Vertragselemente (z.B. den Preis) informiert werden und ihre Zahlungspflicht ausdrücklich bestätigen.

Eine Missachtung dieser Pflichten ist mit gravierenden Folgen verbunden: Fehlt es an einer Bestätigung durch den Verbraucher, so kommt kein Vertrag zustande. Im Zweifel muss der Unternehmer beweisen, dass er seinen Informationspflichten ausreichend nachgekommen ist.

2. Was ändert sich für den Händler?

- **Erweiterte Kundeninformation**

Um die gewünschte Transparenz des Bestellvorgangs zu gewährleisten, müssen Unternehmer den Verbraucher künftig unmittelbar vor Absenden der Bestellung in hervorgehobener Weise klar,

¹ Quelle: Pressemitteilung des infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH vom 19.08.2011



transparent und verständlich, z.B. über eine Bestellübersichtsseite, über nachfolgende Punkte belehren:

- Produktbeschreibung (wesentliche Merkmale der Ware oder Dienstleistung)
- Mindestvertragslaufzeit (bei einem Vertrag über dauernde oder wiederkehrende Leistungen)
- Gesamtpreis der Ware einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile
- Liefer- und Versandkosten sowie Hinweis auf mögliche Steuern oder Kosten, welche nicht von dem Unternehmen erhoben oder abgeführt werden (etwa Einfuhrumsatzsteuer bei Lieferung in die Schweiz).

Diese Bestellübersichtsseite muss

- in unmittelbarer Nähe zum „Bestell-Button“
- klar und übersichtlich strukturiert und
- verständlich

sein. Insgesamt muss sie sich unübersehbar von dem Gesamtlayout der übrigen Webseite abheben.

- **„Button-Lösung“**

Neben der Bestellübersicht hat der Online-Händler sicherzustellen, dass die Entgeltlichkeit seines Angebotes aus dem Bestellverlauf deutlich erkennbar ist und vom Verbraucher bei Vertragsschluss ausdrücklich bestätigt wird. Dies kann vor allem dadurch erreicht werden, dass eine Bestellung oder ein Kauf nur durch Klick auf eine eindeutig und gut lesbar gestaltete Schaltfläche, beispielsweise einen als „kostenpflichtig bestellen“ bezeichneten Button, ermöglicht wird. Mögliche Alternativen sollen auch die Worte „zahlungspflichtigen Vertrag abschließen“ oder „kaufen“ sein.

Die in der Praxis derzeit mit „Bestellen“, „Gebot abgeben“ oder auch als „Anmeldung“ oder „Download“ bezeichneten Buttons oder andere Arten der Verschleierung werden somit künftig verschwinden müssen.

3. Folgen und Ausblick

Sollte es ein Online-Händler versäumen, den Bestellprozess bis zum 31.07.2012 entsprechend zu überarbeiten, so fehlt es zukünftig an einem wirksamen Vertragsschluss mit dem Kunden. Hinzu kommt das altbekannte Risiko, mit einer kostenpflichtigen Abmahnung konfrontiert zu werden. Da die Gesetzesänderung mit ihrem Inkrafttreten im August 2012 in die Urlaubszeit fallen wird, raten wir Unternehmen dringend, den Online-Shop in den entsprechenden Punkten zeitnah zu überarbeiten. Aller Voraussicht nach wird insbesondere die Belehrung in hervorgehobener Form sowie die Änderung der Beschriftung des „Bestell-Buttons“ ein Umprogrammieren des Bestellverlaufes bedeuten.

Ob die Button-Lösung tatsächlich ein Ende der Kostenfallen im Internet bedeuten wird, muss nach unserer Einschätzung allerdings stark bezweifelt werden.

Gerne stehen wir - insbesondere unsere beiden Fachanwälte für IT-Recht - Ihnen und Ihren Programmierern bei entsprechenden Fragen und der Umsetzung der Neuerungen jederzeit gerne zur Verfügung. Sind Sie unsicher, ob Ihr Internetauftritt auch im Übrigen der aktuellen Rechtslage entspricht? Zögern Sie auch in diesem Fall nicht, uns anzusprechen!

**Ihre Ansprechpartner:**

Birgit Maneth
Rechtsanwältin, LL.M.
Fachanwältin für gewerblichen
Rechtsschutz
Fachanwältin für IT-Recht
maneth@sonntag-partner.de
Tel.: + 49 821 57058 - 0
Fax: + 49 821 57058 - 153



Martin Bachmann
Rechtsanwalt,
Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz
Fachanwalt für IT-Recht
bachmann@sonntag-partner.de
Tel.: + 49 821 57058 - 0
Fax: + 49 821 57058 - 153



Bernd Suchomski
Rechtsanwalt, LL.M.
suchomski@sonntag-partner.de
Tel.: + 49 821 57058 - 0
Fax: + 49 821 57058 - 153

Für Rückfragen zum Inhalt dieser Fachnachrichten und zu Ihrem richtigen Ansprechpartner in unserem Hause sowie für eine unverbindliche Kontaktaufnahme stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Sonntag & Partner

Sonntag & Partner ist eine unabhängige multidisziplinäre Partnerschaft von Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten mit Büros in Augsburg und München. Mit derzeit mehr als 200 Partnern und Mitarbeitern bieten wir Ihnen eine fachübergreifende und auf Ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Beratung und Vertretung Ihrer Interessen, sowohl deutschlandweit als auch im internationalen Kontext.

Unser Dienstleistungsangebot in den Bereichen Family Office, Vermögensbetreuung und weiteren speziellen Beratungsfeldern rundet unser Kanzleiprofil ab.

Abschließende Hinweise

Weitere Informationen über unsere Kanzlei und unser Beratungsangebot finden Sie unter www.sonntag-partner.de